

**Stundenkontingente im Zusammenhang mit dem
 Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt Lernen**
 Orientierungshilfe bezogen auf die Fächer

**Förderschwerpunkt Lernen
 Grundstufe**

Fach gemäß Bildungsplan 2008	Stunden gemäß Kontingenzstundentafel	Fach gemäß Bildungsplan 2022	Stundenumfang
Religionslehre (ev/rk)	8	Religionslehre (ev/rk)	8
Sprache - Deutsch / Moderne Fremdsprache	100	Deutsch	100
Mathematik		Moderne Fremdsprache	
Mensch, Natur und Kultur		Mathematik	
Bewegung, Spiel und Sport		Sachunterricht	
		Musik	
		Kunst / Werken	
	Bewegung, Spiel und Sport		

Hinweis

Die in der Verordnung des Kultusministeriums über die Stundentafel für die Förderschule (Sonderschule) vom 17. Juli 2008 hinterlegten Hinweise zur Kontingenzstundentafel behalten ihre Gültigkeit.

**Förderschwerpunkt Lernen
Hauptstufe**

Fach gemäß Bildungsplan 2008	Stunden gemäß Kontingenzstundentafel	Fach gemäß Bildungsplan 2022	Stundenumfang
Religionslehre (ev/rk)	10	Religionslehre (ev/rk)	10
Sprache - Deutsch / Moderne Fremdsprache	177	Deutsch	177
Mathematik		Moderne Fremdsprache	
Natur und Technik		Mathematik	
Wirtschaft - Arbeit - Gesundheit		Biologie, Naturphänomene und Technik	
Welt - Zeit - Gesellschaft		Technik	
Musik - Sport - Gestalten		Wirtschaft und Berufsorientierung	
		Geschichte	
		Geographie	
		Gemeinschaftskunde	
		Alltagskultur, Ernährung und Soziales (AES)	
	Musik		
	Bildende Kunst		
	Sport		
		Basiskurs Medienbildung	s. Hinweis

Hinweise

- Die in der Verordnung des Kultusministeriums über die Stundentafel für die Förderschule (Sonderschule) vom 17. Juli 2008 hinterlegten Hinweise zur Kontingenzstundentafel behalten ihre Gültigkeit.
- In der Hauptstufe ergeben sich in der Zuordnung der Fächer zu den bisherigen Fächerverbänden die größeren Überschneidungen als in der Grundstufe.

Zudem weisen Fächer wie Geographie je nach Inhalt zuweilen eher naturwissenschaftlichen, zuweilen eher sozialwissenschaftlichen Bezug auf. Schulen haben weiterhin die Möglichkeit, im Unterricht auf den stark fächerverbindenden Aspekt dieser Fächer und der in ihnen beschriebenen Kompetenzen zu setzen. In der Ausweisung im Zeugnis sowie gegebenenfalls in der Transparenz gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern ist hingegen auf die Trennung der Fächer zu achten.

- Der „Basiskurs Medienbildung“ versteht sich (siehe auch Bildungsplan 2016) nicht als eigenständiges Fach. Er muss weder im Zeugnis als Fach ausgewiesen werden, noch auf Klasse 5 (wie in der allgemeinen Schule) beschränkt bleiben. Schulen haben zudem die Freiheit, den „Basiskurs Medienbildung“ hinsichtlich der Lerninhalte sowie der prozessbezogenen Kompetenzen in anderen Fächern aufgehen zu lassen, oder ihn gesondert auszuweisen. Im Zeugnis der Klassenstufen 5 und 6 ist die Teilnahme am Basiskurs Medienbildung unter Bemerkungen zu verzeichnen.
- Fächer Technik und AES:
Um eine breite, nicht vorzeitig verengte berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, sollen die Kompetenzen beider Fächer unterrichtliche Berücksichtigung finden und curricular verankert sein (s. auch Biologie - Naturphänomene - Technik, Lebensfeld Selbstständiges Leben, u.a.). Eine Wahl zwischen beiden Fächern findet nicht statt. In der schuleigenen Stundentafel können die Fächer Technik und AES damit auch in derselben Klassenstufe ausgewiesen werden; dies gilt entsprechend für die Ausweisung im Zeugnis.

Stundenkontingente im Zusammenhang mit dem Bildungsplan für Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Orientierungshilfe bezogen auf die Fächer

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
Grundstufe

Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind weiterhin 34 Wochenstunden pro Klassenstufe vorzusehen. Die Hinweise in der Verwaltungsvorschrift „Organisatorischer Aufbau der Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule)“ vom 3. August 2009 behalten ihre Gültigkeit.

Bildungsbereich gemäß Bildungsplan 2009	Fach gemäß Bildungsplan 2022
Religionslehre (ev/rk)	Religionslehre (ev/rk)
Sprache - Deutsch	Deutsch
	Moderne Fremdsprache
Mathematik	Mathematik
Natur, Umwelt, Technik	Sachunterricht
Mensch in der Gesellschaft	
Musik, Bildende und Darstellende Kunst	Musik
	Kunst / Werken
Bewegung	Bewegung, Spiel und Sport
Selbstständige Lebensführung	

Hinweise

- Die Stunden, die ein SBBZ in der Grundstufe in „Natur, Umwelt, Technik“ sowie in „Mensch in der Gesellschaft“ gegebenenfalls gesondert erteilt, können in Bezug auf den Bildungsplan 2022 im Fach Sachunterricht zusammengeführt werden.
Umgekehrt können die Stunden, die bspw. auf „Musik, Bildende und Darstellende Kunst“ entfielen, gegebenenfalls gesondert für „Musik“ sowie „Kunst / Werken“ ausgewiesen werden.
- Der Bildungsbereich „Selbstständige Lebensführung“ (Bildungsplan Schule für Geistigbehinderte, 2009) findet seinen Eingang in alle Fächer in Verbindung mit den vier Lebensfeldern (Teil B) und wird nicht als Fach gesondert geführt. Die entsprechenden Kompetenzen sind gleichwohl im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung verbindliche Bildungsziele.

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Haupt- und Berufsschulstufe

Im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sind weiterhin 34 Wochenstunden pro Klassenstufe vorzusehen. Die Hinweise in der VwV „Organisatorischer Aufbau der Schule für Geistigbehinderte (Sonderschule)“ vom 3. August 2009 behalten ihre Gültigkeit.

Bildungsbereich gemäß Bildungsplan 2009	Fach gemäß Bildungsplan 2022
Religionslehre (ev/rk)	Religionslehre (ev/rk)
Sprache - Deutsch	Deutsch
	Moderne Fremdsprache
Mathematik	Mathematik
Natur, Umwelt, Technik	Biologie, Naturphänomene und Technik
	Technik
Mensch in der Gesellschaft	Wirtschaft und Berufsorientierung
	Geschichte
	Geographie
	Gemeinschaftskunde
	Alltagskultur, Ernährung und Soziales
Musik, Bildende und Darstellende Kunst	Musik
	Kunst / Werken
Bewegung	Bewegung, Spiel und Sport
	Basiskurs Medienbildung
Selbstständige Lebensführung	

Hinweise:

- In der Haupt- und Berufsschulstufe ergeben sich in der Zuordnung der Fächer zu den bisherigen Fächerverbänden die größeren Überschneidungen als in der Grundstufe. Zudem weisen Fächer wie Geographie je nach Inhalt zuweilen eher naturwissenschaftlichen, zuweilen eher sozialwissenschaftlichen Bezug auf. Schulen haben weiterhin die Möglichkeit, im Unterricht auf den stark fächerverbindenden Aspekt dieser Fächer und der in ihnen beschriebenen Kompetenzen zu setzen. Gegebenenfalls ist in der Transparenz gegenüber Schülerinnen und Schülern sowie Eltern auf die Trennung der Fächer hinsichtlich der Lern- und Entwicklungsdokumentation und -beschreibung der Schülerinnen und Schüler zu achten.

- Der „Basiskurs Medienbildung“ versteht sich (siehe auch Bildungsplan 2016) nicht als eigenständiges Fach. Er muss weder als Fach im Zeugnis ausgewiesen werden, noch auf Klasse 5 (wie in der allgemeinen Schule) beschränkt bleiben. Schulen haben die Freiheit, den „Basiskurs Medienbildung“ hinsichtlich der Lerninhalte sowie der prozessbezogenen Kompetenzen in anderen Fächern aufgehen zu lassen, oder ihn gesondert auszuweisen.
- Der Bildungsbereich „Selbstständige Lebensführung“ (Bildungsplan Schule für Geistigbehinderte, 2009) findet seinen Eingang in alle Fächer in Verbindung mit den vier Lebensfeldern (Teil B) und wird nicht als Fach gesondert geführt. Die entsprechenden Kompetenzen sind gleichwohl im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung verbindliche Bildungsziele.